



### **Internationaler Vereinswechsel minderjähriger Spieler** **FIFA-Reglement Art. 19**

Um Missbrauch und Ausbeutung Minderjähriger zu verhindern, erlaubt die FIFA den internationalen Vereinswechsel bzw. die erstmalige Registrierung von ausländischen minderjährigen Fußballspielern gemäß FIFA-Reglement bzgl. Status und Transfer von Spielern, Art. 19, nur im Rahmen einer von vier Ausnahmeregelungen.

Bei Vereinen, deren erste Herrenmannschaft in einer der höchsten vier Spielklassen (Bundesliga bis Regionalliga) spielt, wird vor der Registrierung eines solchen Spielers das Vorliegen der jeweiligen Ausnahmeregelung durch einen von der FIFA eingesetzten Ausschuss („Ausschuss der Kommission für den Status von Spielern“) geprüft und anschließend bewilligt oder abgelehnt. Erst nach Zustimmung des FIFA-Ausschusses kann der Vereinswechsel/die Erstregistrierung durchgeführt werden.

Der DFB stellt unter Beachtung der Sensibilität dieser vertraulichen Unterlagen stellvertretend für die Vereine den Antrag über das FIFA-TMS System an die FIFA und informiert den Verein im Laufe des Verfahrens bei Vorliegen von neuen Informationen oder Rückmeldungen der FIFA.

#### **Ausnahmeregelung gemäß Art. 19, Nr. 2a**

**Die Eltern des Spielers melden aus Gründen, die nichts mit dem Fußballsport zu tun haben, einen Wohnsitz im Land des neuen Vereins an.**

Entsprechende Anträge werden nur dann vom DFB bearbeitet und an die FIFA weitergeleitet, wenn die nachfolgenden, zwingend erforderlichen Unterlagen in bestmöglicher und lesbarer Qualität, im Hochformat und als **jeweils einzelne PDF-Datei (max. 5MB) per E-Mail** eingereicht werden:

- Geburtsurkunde des Spielers;
- Personalausweis oder Reisepass des Spielers;
- Arbeitsvertrag des Spielers (sofern vorhanden) mit allen Anlagen;
- Arbeitsvertrag beider Elternteile des Spielers: Arbeitsverträge beider Eltern bzw. Erläuterungen über die Tätigkeit, sofern kein Arbeitsvertrag besteht;
- Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile;
- Meldebescheinigung der Eltern des Spielers (nicht älter als drei Monate);
- Arbeitserlaubnis der Eltern (sofern in Deutschland benötigt);
- Erklärung des Vereins über Erstkontakt zum Spieler: Bitte auf offiziellem Vereins-Briefpapier schildern, wann und wie der Verein auf den Spieler aufmerksam wurde.
- Erklärung der Familie über die Beweggründe des Umzugs nach Deutschland.

Sofern Unterlagen nicht in einer der **drei FIFA-Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch)** sind, müssen die Originaldokumente sowie eine Übersetzung bzw. eine kurze Erläuterung der wichtigsten Inhaltspunkte in einer der drei genannten Sprachen vorgelegt werden.